

Zur Vorlage beim Arbeitgeber

Antrag auf Sonderurlaub

Name Vorname

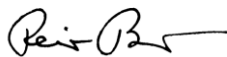
Straße, PLZ, Wohnort

Verein

nimmt als _____
am Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017

vom _____ bis _____ teil.

Ich bitte, die Turn-Aktive / den Turn-Aktiven für diese Zeit von der Arbeit freizustellen bzw. ihr / ihm eine Dienst- oder Schulbefreiung zu gewähren.



Rainer Brechtken
Präsident

Verein Deutsche Turnfeste e.V.
OK Turnfest Berlin 2017

Messedamm 22
14055 Berlin
Tel.: +49(0)30-30127380
Fax : +49(0)30-301273829
info@turnfest.de

www.turnfest.de

Verein Deutsche Turnfeste e.V.
Präsident: Rainer Brechtken
VR- Nr.: 11762
Amtsgericht Frankfurt am Main

Erläuterungen

Schul- und Schuldienstbefreiung

Schulleiterinnen und Schulleiter möchten, wie in vergleichbaren anderen Fällen, von ihren Möglichkeiten der Dienstbefreiung Gebrauch machen. Die Schulaufsicht wird gebeten, bei eventuell doch auftretenden Schwierigkeiten für eine großzügige Handhabung Sorge zu tragen.

Bundesbedienstete

Die Sonderurlaubsverordnung (SUIrV) ist in der Neufassung vom 11.11.2004 im BGBl 2836 veröffentlicht worden. Die SUIrV regelt den Sonderurlaub für die aktive Teilnahme am Deutschen Turnfest im § 7, Nr. 8c. Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach § 8 SUIrV.

Bedienstete der Bundeswehr

Den Urlaub der Soldatinnen und Soldaten regelt die SUV (Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung) § 9 nach der gleichen Regelung wie Bundesbedienstete den Sonderurlaub.

Bundesfreiwillige und Freiwilliges soziales Jahr

Es besteht kein Anspruch auf Sonderurlaub, die Einrichtung kann jedoch nach eigenem Ermessen Sonderurlaub gewähren. Man sollte sich so früh wie möglich bei der Einsatzstelle erkundigen, ob Sonderurlaub möglich ist.

Angestellte im Öffentlichen Dienst

Eine Freistellung ist auf der Grundlage des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes vom 13. September 2005 § 29 (3) TVöD möglich.

Freie Wirtschaft

Die Arbeitgeber in der freien Wirtschaft werden gebeten, unsere ausschließlich dem Gemeinwohl dienenden Arbeit durch eine Freistellung zu unterstützen.



Unser Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Alle Infos auf www.turnfest.de